

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40. - Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Pachtstellen-Anzeigen die halbpaltene Kolonial-Beile 60. - Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Grep. Druck von G. H. J. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 8002.

### Unser Weihnachtstraum.

Kein Weihnachtstraum, wie er die Fäden In andern Jahren um uns spann, Fliehet heut' durch Tür und Fensterläden Und zwingt den Geist in seinen Bann. Denn unerhörte Sorgen schweben Um jeden Herd in banger Schar Und machen schwerer noch das Leben, Denn niemals sonst, dem Proletar.

Der Weihnachtsterzen mildes Feuer Macht diesmal nicht die Herzen warm; Nie waren Fleisch und Brot so teuer Und der Ernährer nie so arm! Der Winter zerrt am dünnen Kittel, Daß dich umschauern Sturm und Kälte! Kaum langt es für die Nahrungsmittel, - Wo käm' für Kleidung her das Geld? . . .

Nie war der Weihnachtsglanz so frühe, So hart von Sorgen rings umdroht! Das ist nicht mehr das Fest der Liebe; - Das ist das Fest der Hungersnot! Was auch die Glockenstimmen künden; - Ach, sie verhallen ungeglaubt, Wo Qual und Pein den Einlaß finden, Wo man dem Mensch das Letzte raubt!

Kein Weihnachtszauber kann verdecken Das Elend, das im Lande friert, Das knochiggrau aus allen Ecken Mit hohlen Totenaugen stiert! Bald aber muß das Blatt sich wenden, Und der Bedrückte heischt sein Recht: Ein freier Mann mit starken Händen Fühlt sich der Arbeit müder knecht!

Er hebt das Haupt und reißt den Nacken: Der Tag der Wahl ist nicht mehr fern. Dann wird er, die ihn quälten, packen Und lachend hin zur Urne zerr'n! Dort werden zitternd sie 's gewahren, Daß in den Himmel wächst kein Baum! Zur Wahrheit macht, ihr Arbeitsscharen, Im Land rings diesen Weihnachtstraum! L. L.

### Friedlose Weihnachten.

Wir leben in einer stürmisch bewegten Zeit. Die alte Mutter C. de hebt an allen Ecken und Enden. Von der schönen Erfindung des Mönches Bertold Schwarz, der in einer andächtigen Stunde das erste explosive Gemisch zur Vernichtung des lieben Nächsten geschaffen haben soll, wird ein sehr umfassender Gebrauch gemacht. Kanonen rollen, und es klirrt von Waffen. Und die schönsten Weihnachten haben zweifellos die Aktionen jener Fabriken, in denen Munition oder Mordwerkzeuge hergestellt werden; sie also wenigstens werden die friedlichen Festlieder aus dankbarem Herzen singen.

Im übrigen muß es in dieser kriegerischen Zeit, da auch die Wahlkrise der politischen Parteien laut in die stille, heilige Nacht hallen, nicht ganz leicht sein, das Märchen vom Frieden und Wohlgefallen auf Erden zu verknüpfen. Antimalen es nur unter starken Verrenkungen möglich sein wird, die kirchlichen Ideologien mit den Handlungen der allerchristlichsten Staaten in Einklang zu bringen. Aber vielleicht versuchen das die berufenen Stellen auch gar nicht, sondern machen es einfach so wie jener Pastor in Pommern, der seelenruhig Krieg und Frieden nebeneinander gestellt hat, ohne anscheinend zu ahnen, daß das unterschiedliche Dinge sind. Da ragt nämlich, nicht weit von der See, die nette, kleine Kirche des Dorfes empor, umgeben von den strauchumwucherten Gräbern mit blanken Marmorplatten und armen, schiefen Holzkreuzen. Einige Grabstätten, wohl die von Fischern und Schiffen, sind mit zahlreichen Ruscheln gesiert; auf andern hat jahzehntealter Fleu eine dicke, immergrüne Decke geschaffen. Es ist ein idyllischer Winkel, fern dem lauten Streit der Welt und wohl geeignet zu tiefer Andacht und nachdenklichem Sinnen. Ein schmaler sandiger Fahrweg trennt das Pfarrgrundstück von der Kirche. Ganz im Grün gebettet liegt das Haus des Pastors, in einem großen Garten mit vielen alten Obst- und andern Bäumen. Ueber dem Garteneingang blickt ein kleines goldenes Kreuz, und man meint: der Bewohner dieses abgelegenen Paradieses müsse von großer Friedensliebe erfüllt sein und könne außer an seine Amtspflichten höchstens noch an Bienenzucht und Obstweinkelterei denken. Wird doch selbst unsereinem friedevoll und freundlich zumute, wenn man an einem schönen Sommertage hier entlang wandert, nur das Rauschen der See und den Gesang der Vögel im Ohr. Denn Menschenstimmen sind hier selten zu hören, und niemand wehrt es einem, wenn man in stiller Augenfreude durch das Gartengitter schaut. Aber da stutzt man plötzlich und meint, eine läche Ohrfeige erhalten zu haben: aus dem idyllischen, friedlichen Garten, prozig aufgepflanzt vor einer lieblichen Laube, drohen dem beschaulichen Wanderer ein Paar Kanonenrohre entgegen, alte verrostete Dinger, die aus wer weiß welchem Kriege hier zurückgelassen sind und nun ihren Lauf auf das Meer gerichtet halten. In dieser Umgebung, an solcher Stätte, wirken sie wie ein böser Widerspruch und wie eine arge Geschmacklosigkeit. Und doch sind sie vielleicht nur ein Symbol, ein Gleichnis für die Tatsache, daß Kirche und Kanone zusammenhalten.

Es scheint zwar zuweilen, als seien sie nicht ganz einig, aber wenn es darauf ankommt, sind sie es gewiß.

Wir haben es in Italien gesehen.

Quirinal und Vatikan - weltliche und kirchliche Regierung - lebten wie Katz und Hund miteinander. Aber als die italienischen

Kanonen die ersten christlichen Grüße in die weiße Stadt am Mittelmeer geschickt hatten, lagen sie sich siegesberauscht in den Armen und sagten (oder dachten es doch heimlich): Gott segne die Banca romana! Das heißt: Er behüte das Kapital, das wir in Tripolis „arbeiten“ lassen, und Sorge dafür, daß es in Zukunft noch erfolgreich „arbeite“, was der Fall sein wird, wenn wir die Ungläubigen unter das christliche Joch gebeugt haben.

Die „Ungläubigen“, das sind die Türken und Araber, die zu ihrem Allah beten, ihr Religionsbedürfnis also einfach auf eine andre Art als ihre Feinde befriedigen, nicht wahr?

Ja, schon recht. Aber das Christentum bringt ihnen zugleich doch auch die höhere Kultur, die den armen Arabern und Türken so sehr nötig ist, damit sie zufrieden leben können.

Und man kam her und schloß ihnen im Namen der christlichen Gesittung Böcher in den Bauch oder spaltete ihnen mit dem Flintentolben die ungläubigen Schädel. Männer und Frauen, Greise und Kinder, Kranke und Gesunde, wurden auf diese Weise für die christliche Kultur „gewonnen“, und es machte nichts aus, ob sie irgendwie schuldig oder unschuldig waren. Jedenfalls widersprachen sie nicht mehr und überließen den Sachwaltern der Banca romana das Feld, wie ja auch ein Huß, ein Giordano Bruno und viele andre ihren lehrerischen Kampf aufgaben, als die Flammen der Scheiterhaufen sie verzehrt hatten. . . .

Kirche, Kanone, Kapital - das ist die moderne Dreieinigkeit, unter deren sehr sichtbarer Herrschaft wir die heurigen Weihnachten feiern. Und wenn wir unter dem Tannenbaum sitzen und uns an der Freude unserer Kinder erfreuen, so müssen wir im nachdenklichen Ueberschauen der öffentlichen Ereignisse zu dem Resultat kommen, daß die besten Gedanken der edelsten Geister, die herrlichsten Grundsätze bürgerlicher Ideologen, die weisesten Erkenntnisse der hervorragendsten Denker für das wirkliche Leben, für seine tatsächliche Kultur, meistens verloren wurden, daß - mit einem Worte - all das Schöne Deformation geblieben ist.

Ganz besonders auch das „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“. Millionenstimmig klingt es in diesen Feiertagen von unzähligen Lippen. Die alte, unausrottbare Sehnsucht der geplagten Menschheit nach Glück und Frieden lebt lebendiger, schmerzvoller als sonst wieder in ihr auf, und die Völker würden gern auf allen Waffenruhm verzichten, wenn ihnen nur Brot, Freude, Frieden würde.

Aber wie weit sind wir von einem solchen Zustande entfernt!

. . . Elend, Krankheit, Unrecht, Unwissenheit machen sich breit, weil der moderne Staat seine Kräfte, die ihn in die Lage setzen würden, die Elenden aufzurichten, die Kranken zu heilen oder den Krankheiten vorzubeugen, den Entrechteten zum Recht, den in der Finsternis der Unbildung Verfunkenen zur Aufklärung zu verhelfen, sein Geld für Kanonen und Festungen, für Gewehre und Panzerkisten, für die Ernährung von zur Untätigkeit und Unproduktivität verurteilten Kriegerscharen verwenDET. Die Kulturaufgaben leiden im höchsten Maße; der Mangel macht sich fühlbar an allen Ecken und Enden, und jedes Jahr, das die europäische Gesellschaft noch fernem verharret in diesem sie untergrabenden Wahnsinn, dringt sie dem unausbleiblichen Ruin immer näher und näher. . . .

So ist es im neuesten „Handbuch der Friedensbewegung“ zu lesen. Und wenn das „Friede auf Erden“ mehr wäre als ein

schönes Wort, dann müßte von allen Kanzeln in diesen Weihnachts- tagen ein hallender Protest gegen die erdrückende Kriegslast der Völker erschallen. Aber - und hier muß man wieder an die Kanonenrohre in dem pommerschen Pastorengarten denken - das Gegenteil ist eher der Fall. Schrieb doch die „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung“ anlässlich des Marokkotonflusses diese Worte nieder: „Lieber Krieg als nachgeben! . . . Man interessiert sich überhaupt für nichts anders mehr, und die einzige Frage des Tages lautet: „Marchieren wir?“ Die Kapitalistenpresse schrieb natürlich erst recht; denn wo der Profit winkt, haben alle andern Rücksichten zu Schweigen.

Immer deutlicher wird es, daß die stärksten und vorläufig noch einflussreichsten Triebkräfte unserer Zeit genau das Gegenteil vom „Frieden auf Erden“ wollen. Nur die internationale Arbeiterschaft stemmt sich mit aller Kraft dieser wahnwitzigen Tendenz entgegen und sucht mit allen Mitteln eine allgemeine europäische Menschenschlächtere zu verhindern. Die „Heizer“ und „Wähler“, die „Heiden“ und „Alteisten“ sind es merkwürdigerweise wieder, die mit Kühler Stirn in dem hurrapatriotischen Trubel stehen und mit starken Armen das Banner hochhalten, auf dem zu lesen steht: Friede auf Erden! . . . Wäre es anders, wer weiß, wie die Dinge dann heute stehen würden? Vielleicht flößen dann unter Tausenden von Weihnachtsbäumen die Tränen der Frauen und Mütter. . . .

Sind wir glücklicherweise von einem Kriege mit Pulver und Schwert verschont geblieben, so tobt desto erbitterter in deutschen Landen der Krieg der Rede und des gedruckten Wortes. Festiger, leidenschaftlicher als jemals. Es scheint, als wisse es endlich jedermann, was auf dem Spiele steht: ob unser Vaterland weiter von blau-schwarzer Reaktion, ob es von freihändlerischer Demokratie regiert werden soll. Und so wird denn alles um die „Seele des Volkes“, was prosaisch ausgedrückt heißt: um seine Wahlstimmen. Es ist kurios mit anzusehen, wie volksfreundlich plötzlich alle Parteien geworden sind. Die erbittertesten Feinde der Arbeiterbewegung finden honigsüße Worte, um das Volk von der Vortrefflichkeit der herrschenden Klassen und ihrer rührenden Fürsorge um uns zu überzeugen. Kein Glaschandschuh geniert sich in diesen Feiertagen, die „schwierige Faust“ zu drücken; mancher schmierende Mund, der uns giftig geschmäht, fliehet über von „Wohlwollen“.

Glaubt nicht daran! Wie die schönen Weihnachtsworte vom „Frieden auf Erden“ Täuschung sind, der das wirkliche Leben aufs bitterste widerspricht, so verlogen sind die Versprechungen jener Leute, deren Taten sich bisher stets gegen die Arbeiterschaft gerichtet haben.

Denkt an die Teuerung, an die Ausbeutung auf allen Gebieten, an die jesuitische Auslegung des Vereins- und Versammlungsrechts, an die Auspörrungen, an die Verfolgungen und Schreckungen aller Art!

Denkt in diesen Feiertagen daran!

Und dann wird uns die Weihnachtsboischaft werden, die allein uns erlösen kann: Wir selber wollen uns befreien! Wir wollen die eigene Kraft anwenden, um alle Ketten von uns zu werfen. Darum gehört unsre Stimme dem Sozialismus, der liegen muß, wenn wir es ernstlich wollen. Er wird einst die friedlosen Weihnachten in frohliche Feste des Friedens verwandeln. . . .



fall der Wahlen wird es auch abhängen, ob die Absichten des vereinigten...

So arm an positiven Leistungen in bezug auf Arbeiterfragen war selten...

Namentlich soweit die weibliche Arbeiterkraft in Frage kommt, sind...

Diese Vorschriften sind sämtlich gegen den Willen und die Stimmen...

Wie bei der Krankenversicherung liegt es nun bei der Unfallversicherung...

Namentlich die letztere ist es, die zum größten Protest herausfordern...

Außerdem sind es die niedrigen Renten, die der Arbeiterschaft zeigen...

Renten für Witwen und Waisen waren versprochen. Erhalten werden...

Erst heidnisch ist auch der Gebrauch des Weihnachtsbaumes, wenn...

Er geht in letzter Linie zurück auf die Malvenblätter der alten Deutschen...

„Stille Nacht! Heilige Nacht!“ erdnt es in diesen Tagen zu unzähligen...

„Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ erklingt es...

„Liebe und Frieden!“ die ein einzelner in die Welt bringen sollte...

Wir wissen heute, daß Liebe und Frieden nie und nimmer das Werk...

Auch wir leben in der Zeit der Winterjannesse, schon verheißt...

5 Pfennig und jedes weitere Kind von 7 Pfennig pro Tag, und...

Bevor eine invalide Witwe Anspruch auf den horrenden Satz von täglich...

Dafür werden aber die Beiträge in sämtlichen Lohnklassen erhöht...

Alle diese Bestimmungen sind trotz energischer Proteste der Vertreter...

Dasselbe ist zu sagen von den Erfahrungen bei Beratung des Gesetz...

Die Arbeiterinnen seien ferner noch besonders an die Abstimmung...

Eine Veränderung der Gesetzgebung in für die Arbeiterschaft und ihre...

Die Scharfmacher im sächsischen Landtag.

Die nationalliberalen Freunde des Koalitionsrechts haben im sächsischen...

Der Terrorismus, den die sozialdemokratischen Gewerkschaften...

Ueber dieses Zeugnis nationalliberaler Freunde verhandelte der...

Die Sozialdemokraten beantworteten die beiden Scharfmacherischen...

Die Sozialdemokraten zeigten für die Angst des Herrn, in der Scharfmacherei...

Die sozialdemokratische Gegeninterpellation begründete der Abge...

Dann kam der sächsische Minister des Innern. Er heißt Graf Witzthum...

Verficherung nach — die Regierung wolle keine Ausnahmegeetze, sondern...

Als die beiden Scharfmacherpartei ihre Reden los waren und die...

Noch ein Vorstoß gegen das Koalitionsrecht.

Die Hauptstelle der Deutschen Arbeitgeberverbände beschloß am...

Die Delegierten-Versammlung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeber...

Die Arbeitswilligen wurden aufgefordert, von der „Selbsthilfe“ aus...

Die Arbeiterschaft wird diese andauernde, mit den infamsten Mitteln...

Verzliches Gutachten und Unfallverletzte.

Zwischen Unfallverletzten und vielen Ärzten der Berufsangehörigen...

„Billigerweise kann man nicht von jedem als Gutachter geborenen...

Weiter äußert Herr Professor Säumle Gedanken gegen die Gutachten...

Aus einem solchen Unterricht wird dann jeder die Warnung mit...

Rum Schluß seiner interessanten Abhandlung schreibt Herr Professor...



## Chemische Industrie

### Weisse Salbe.

II.

#### Das Arbeitsverfahren.

Das Arbeitsverfahren ist so zu regeln und der Betrieb so einzurichten, daß die Arbeiter möglichst mit den Nitro- oder Amidoverbindungen nicht in unmittelbare Berührung kommen. Besondere Vorsicht ist bei wässrigen Lösungen von Phenylendiamin und Toluylendiamin geboten; selbst verdünnte Lösungen scheinen auf die Haut einzuwirken. Flüssige Nitro- oder Amidoverbindungen müssen daher möglichst durch geschlossene Leitungen befördert (gepumpt, gesaugt oder übergedrückt) werden. Die Lagerung oder Aufbewahrung derselben hat in geschlossenen Gefäßen zu erfolgen, während feste Verbindungen nur in bedeckten Gefäßen gelagert werden sollen. Die Beförderung, Umpfüllung oder Abfüllung letzterer geschieht am besten durch geschlossene mechanische Vorrichtungen, z. B. Schnecken, Schüttelrinnen, Wehwerke. Leicht schmelzbare Substanzen werden am besten in isolierten oder erwärmten Leitungen weiter befördert. Nachdem der Produktionsprozeß beendet ist, ist es ratsam, sie zum besseren Transport und zur Verpackung in kleine Formen zu gießen oder auf gekühlte Walzen laufen zu lassen, wo das erstarre Produkt abgestrichen wird, so daß ein Herauslösen der Produkte aus großen Gefäßen, in denen sie in der Regel zur Erstarrung belassen wurden, vermieden wird.

Sämtliche Vorrichtungen und Apparate, in denen Nitro- oder Amidoverbindungen hergestellt, befördert, verarbeitet, verpackt oder abgefüllt werden, müssen — sofern dabei Staub, Gase oder Dämpfe entstehen können — mit einer zuverlässig wirkenden Vorrichtung versehen sein, durch welche diese abgesaugt und unschädlich gemacht werden. Besonders ist auch dafür zu sorgen, daß die beim Deffnen, Entleeren und Füllen von Trockenschrank, Schmelzgefäßen, Autoklaven und andern Druckgefäßen entweichenden Dämpfe unschädlich beseitigt werden.

Das Trocknen soll — soweit keine technischen Gründe entgegenstehen — stets in dicht geschlossenen Apparaten erfolgen. Trockenschränke sollen erst nach vollständiger Erkalten entleert werden. Während des Entleerens ist die Abzugsvorrichtung im Betrieb zu halten. Rippvorrichtungen, in denen die Ströme oder Platten mit dem getrockneten Gute entleert werden, sind stets mit einer Abzugsvorrichtung zu verbinden.

Die Fassung der Bestimmung über Trockenschränke ist nicht präzise genug. Warum die Trockenschränke und — nebenbei bemerkt — Trockensamern nur dicht geschlossen und beim Entleeren nur erkaltet sein „sollen“, verstehen wir nicht. Hält es denn gar zu schwer, anstatt „sollen“ das Wort „müssen“ zu setzen? Muß denn auch alles in das Belieben des Aufsehers, des Unternehmers gestellt werden? Gerade die zu warme Temperatur beim Entleeren der Trockensamern hat schon manche Vergiftung verschuldet.

Ueber die Reparaturen an Apparaten besagt der Entwurf folgendes:

„Verbesserungen und Änderungen an Behältern, Leitungen und Apparaten für Nitro- und Amidoverbindungen dürfen nur nach vorheriger gründlicher Reinigung vorgenommen werden.“

Mit größter Vorsicht sind Arbeiten im Innern von Apparaten, Behältern, Dampfgefäßen, Druckgefäßen usw. auszuführen, in denen Nitro- oder Amidoverbindungen oder Kohlenwasserstoffe oder Gase und Dämpfe von solchen oder saure oder ammoniakalische oder andere schädliche Gase oder Dämpfe enthalten sein können. Derartige Arbeiten dürfen nur unter ständiger Aufsicht einer verantwortlichen Person, z. B. eines Meisters oder Vorarbeiters, der über seine Aufgaben belehrt ist und selbst nicht mitarbeitet, ausgeführt werden. Die betreffenden Apparate müssen, nachdem die Deckel und Rührwerke — soweit es möglich ist — entfernt sind, vor dem Bestiegen ausgeleert oder mit Wasser gefüllt werden, oder es muß so lange frische Luft durch Einblasen oder Durchströmen in sie eingeführt werden, bis sie von allen schädlichen Gasen befreit sind. Bei Apparaten, deren Deckel nicht ganz oder nur teilweise entfernt worden sind, müssen die einsteigenden Arbeiter angeleitet werden; sie dürfen zunächst höchstens 10 Minuten ununterbrochen in den Apparaten bleiben und erst nach einer Pause von mindestens gleicher Dauer wieder einsteigen. Wenn dies nach der Art der Arbeit nicht angängig ist, so ist in die Apparate, solange jemand darin beschäftigt ist, dauernd frische Luft einzublasen oder durchzusaugen. Am besten werden die betreffenden Arbeiter mit einem Rauchhelm oder einer Atemmaske (Sauerstoffhelm) versehen. Bei den Rauchhelmen muß aber für eine zuverlässige und möglichst gleichmäßige Zuführung von frischer, reiner Luft gesorgt werden. Nach Beendigung der Arbeit müssen die Arbeiter ein kühles (Wannen- oder Dusch-) Bad nehmen und ihre Kleider, einschließlich der Fußbekleidung, wechseln.“

Die Arbeitsräume sind von Verunreinigungen von Nitro- und Amidoverbindungen freizuhalten. Verschüttete Nitro- oder Amidoverbindungen werden am zweckmäßigsten durch Ueberstreuen mit Sägemehl und Abfegen beseitigt. Das verunreinigte Sägemehl wird vorsichtig in kleinen Mengen verbrannt. Der Fußboden des Arbeitsraumes ist mindestens täglich einmal zu reinigen.

#### II. Persönliche Schutzmaßnahmen.

##### Arbeitskleidung.

Die Notwendigkeit der Lieferung von Arbeitskleidern an alle chemische Arbeiter ist in unserem Verbandsorgan schon oft erörtert worden. Bei dem meist sehr kärglichen Einkommen, das der chemische Arbeiter hat, muß er oft bis zu hundert Mark für Berufskleidung aufwenden. Der besser bezahlte Handwerker hat für solche Zwecke bedeutend weniger aufzuwenden. Wenn der chemische Arbeiter seine Kleider selbst kauft, so wird er, weil der kärgliche Lohn kaum zur Beschaffung von Nahrung ausreicht, sich billige Kleider kaufen, die leicht durchlässig und nicht widerstandsfähig gegen ätzende Stoffe ist. So hält z. B. ein wollener Arbeitsanzug und ein wollenes Hemd bei Säurearbeiten viel länger als baumwollene Stoffe. Kann sich der Arbeiter aber auf einmal eine solche hohe Summe, die zur Anschaffung wollener Berufskleidung erforderlich ist, leisten?

Nein! Die Folge davon ist, daß er zu billigem Schund seine Zuflucht nimmt und schon nach wenigen Tagen zerschiffen einhergeht. Viele Arbeiter, die längere Zeit auf der Straße lagen, haben beim Arbeitsantritt nicht einmal Geld für Nahrung, geschweige denn für Kleidung. Sie arbeiten, falls nicht in den Schränken des Umkleiraumes oder sonst in einer Ecke sich abgelegte Arbeitskleider befinden, mit dem, was sie auf dem Leibe tragen. Durch das Tragen gebrauchter, ungereinigter Arbeitskleider wird der Uebertragung von Krankheiten Tür und Tor geöffnet, und wenn andererseits der Arbeiter in seinem einzigen Anzug in Giftbetrieben der chemischen Industrie arbeitet, ist die Uebertragung des Giftes in die Wohnräume leicht gegeben. So ist die Lieferung von Arbeitsanzügen an alle chemischen Arbeiter zugleich eine Frage der Gewerbehygiene und der öffentlichen Gesundheitspflege überhaupt. Wenn wir deshalb die Forderung erheben, daß die Unternehmer allen chemischen Arbeitern zweckmäßige Arbeitskleidung zu liefern und diese im Stande zu halten haben, so ist diese Forderung keineswegs als übertrieben und auch nicht als undurchführbar zu bezeichnen.

Der Entwurf geht dagegen nur so weit, daß er vom Unternehmer die Lieferung von Hemden, Arbeitsanzügen und Kopfbedeckungen in ausreichender Zahl für alle Arbeiter, die mit Nitro- und Amidoverbindungen in Berührung kommen, fordert. Kommen Hände und Füße mit solchen Verbindungen in Berührung, so hat der Unternehmer Fußbekleidung und Handschuhe in genügender Anzahl zu liefern. Vergessen wurde dabei, daß den Arbeitern bei gefährlichen Arbeiten auch Respiratoren und Schutzbrillen in guter Beschaffenheit und genügender Anzahl zu liefern sind.

An eine wirksame Durchführung der geplanten Vorschriften ist aber nur dann zu denken, wenn die Befugnisse der Gewerbeinspektoren noch mehr erweitert, nicht, wie es kürzlich in Preußen geschah, eingezogen werden, weil einzelne sich bei der Berichterstattung erlaubten, manche Fälle kritisch zu würdigen.

Der Entwurf besagt über den Gebrauch der Arbeitskleider folgendes:

„Der Arbeitgeber hat durch geeignete Anordnungen und Bewachung dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitskleider nur von denjenigen Arbeitern benutzt werden, denen sie zugewiesen sind, daß sie regelmäßig, mindestens aber wöchentlich, von der Fabrik gewaschen und im Stande gehalten und während der Zeit, wo sie sich nicht im Gebrauche befinden, an den dafür bestimmten Plätzen aufbewahrt werden.“

In den Arbeitsräumen selbst darf sich niemand umkleiden, ebensowenig dürfen Kleidungsstücke irgendwelcher Art dort aufbewahrt werden. Die Arbeiter dürfen sich nur in den dafür bestimmten Umkleide- und Waschräumen umziehen. Zum Aufbewahren der abgelegten Kleider sind jedem Arbeiter entweder zwei verschließbare Kleiderbüchsen, von denen einer für die Ströcke- und der zweite für die Arbeitskleider bestimmt ist, oder ein Schrank mit zwei getrennten Abteilungen zu überweisen. Andere Arten der Aufbewahrung sind, sofern sie bereits bestehen und zu keinen Anzugsstörungen geführt haben, zulässig, wenn eine getrennte Aufbewahrung und ausreichende Lüftung der Arbeitskleider und Strassenkleider gesichert ist.

Hemden, Anzüge, Kopfbedeckungen, Fußlappen, Strümpfe, Schuhe, Handschuhe und sonstige Kleidungsstücke, die mit Nitro- oder Amidoverbindungen durchtränkt oder so verunreinigt sind, daß die Körperhaut damit in unmittelbare Berührung kommen kann, sind sofort abzulegen.“

### Die Firma Goldschmidt „berichtigt.“

Die unsern Lesern rühmlichst bekannte chemische Fabrik von Th. Goldschmidt, Essen, sendet uns zu unserm Artikel in Nr. 47 des „Proletariers“ folgende Berichtigung:

„Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes ersuchen wir Sie um Aufnahme folgender Berichtigung:

Es ist unwarhaft, wie Sie in Nr. 47 des „Proletariers“ vom 25. November 1911 behaupten, daß die Vertreter der Firma in keiner einzigen Versammlung vor ihrer Ausweisung durch Herrn Gilmann am 26. Juli 1910 auch nur den Versuch gemacht hätten, Behauptungen des Verbandsvertreters zu entkräften. Vielmehr haben in der ersten der beiden Versammlungen, am 18. Juli 1910, die Vertreter der Firma, Herr Dr. Gosmann einmal und Herr Oberingenieur Ludwig siebenmal des Wortes zu einer Entgegnung ergriffen. Herr Oberingenieur Ludwig hat u. a. gegen die Behauptungen Gilmanns über die Entlassung zweier Arbeiter aus der letzten Zeit (Benzol- und Wasser) gesprochen und ferner zu dem Fabrikarbeiterverband gehörigen Vorgesetzten bei der letzten Hauptversammlung der Pensionstafel Th. Goldschmidt. Sämtliche Vorwürfe, die gegen die Firma erhoben wurden, konnten von Herrn Ludwig widerlegt werden, so daß er am Schluß erklärte, die Versammlung habe jedenfalls gelehrt, daß man in Zukunft mit schwerer Beschuldigungen gegen die Firma vorsichtiger verfahren müsse.

Ferner ist es auch unwarhaft, daß Arbeiter entlassen worden sind, lediglich weil sie sich kritisch über die Firma geäußert hätten. Herr Ludwig hat in der ersten Versammlung erklärt, wer nachweisbare Tatsachen behauptet, werde nicht gemahnt werden, wer aber unwahre Gerüchte über die Firma verbreite, werde das Arbeitsverhältnis. In der zweiten Versammlung, am 26. Juli 1910, hat Herr Ludwig einen der Arbeiter des Werkes, der in der ersten Versammlung sich besonders kritisch geäußert hatte, gefragt, ob ihm bei dieser Versammlung etwas geheißen sei, was er verneinen mußte. Zwischen der ersten und der zweiten Versammlung sind überhaupt keine Entlassungen wegen Angehörigkeit zum Fabrikarbeiterverband vorgenommen worden. Erst nachdem in der zweiten Versammlung die Beamten der Firma ausgemittelt worden waren und dadurch die Möglichkeit genommen war, den vielfachen unwahren Behauptungen, wie z. B. in der ersten Versammlung, entgegenzutreten, erst da ist die Firma mit schärfsten Maßnahmen gegen den Fabrikarbeiterverband vorgegangen.

Goldschmidt, Th.

Th. Goldschmidt, E.-G.

Der unsern Artikel mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, merkt sofort, nach welcher Methode die Firma Goldschmidt „berichtigt“. Es handelt sich gar nicht darum, ob und wie oft die Vertreter der Firma in den Betriebsversammlungen gesprochen haben, sondern nur darum, ob sie angestrichelte Worte und untreue Kollegen richtiggestellt haben. Wenn sich Herr Ludwig mit Herrn Gilmann nicht einmal bezaugt hat, dann ist doch keine Richtigstellung von Verleumdungen! Und die Entlassung der beiden Arbeiter über und Wundgassa war doch eine unvertretbare Tatsache. Und warum hat denn Herr Ludwig eben diesen Arbeiter länger nicht entlassen? Das Herr Ludwig am 26. Juli einen Arbeiter gefragt hat, ob ihm wegen seiner Kritik in der Versammlung etwas geheißen sei, ist richtig. Richtig ist auch, daß dieser Arbeiter die Frage verneint hat. Aber wie hätte es, wenn Herr Ludwig den betreffenden Arbeiter hätte fragen wollen? Oder aus welchem anderen Grunde wurde er länger nicht entlassen? Vielleicht erfahren wir das durch eine weitere Berichtigung der Firma Goldschmidt.

#### X. Separat der Unternehmerföhrlinge.

Zu der „Arbeiterzeitung“ vom 10. Dezember und der „Kölnischen Zeitung“ vom 12. Dezember macht ein Berichterstatter seinem gesprochen, vielschichtig auch gelben Herzen Lust. Es poht ihm nicht so recht in den Kram, daß der Fabrikarbeiterverband jetzt daran geht, durch Vorkämpfer den chemischen Arbeiter die Folgen der Unfallgefahren und Gewerbekrankheiten sowie deren Verhütungsmassnahmen vor Augen zu führen. Er ist, wie jeder Blinde mit dem Stöckel aus seiner Schreiwelle herausfühlen kann, bei Goldschmidt in Essen beschäftigt und kann eine Kritik dieser Firma, die den Arbeitern das Koalitionsrecht beschränkt, für sich aber vollständig dieses Recht in weitestem Umfange ausübt, nicht ertragen. Sein beschränktes Schlangengehirn bemüht sich, diese Vorträge, die schon von Gewerbeinspektorenbeamten als zweckentsprechend befunden worden sind, in Mäxtriet zu bringen, sie als Mache und Separat hinzustellen. Dabei leistet sich der Herr Berichterstatter noch eine kleine Denunziation, indem er schreibt: „Der Vortragende machte nicht nur unter Hinweis auf die „traurige“ Lage der Arbeiter in der chemischen Industrie eine lebhaft propagandistische für den Fabrikarbeiterverband, sondern auch im Hinblick auf die kommenden Reichstagswahlen für diejenige politische Partei, die mehr für die Arbeiter eintrete und bereit sei, die soziale Gesetzgebung so auszubauen, daß dem Arbeiter mehr Schutz vor der Ausbeutung durch den Kapitalismus geboten würde.“ Soll dieses Denunziationen vielleicht bei dem kommenden Arbeitsmittellengesetz als Material verwendet oder sollen die Vorträge und der Fabrikarbeiterverband als politisch gestempelt werden? Wir können schon jetzt dem guten Gipsapfel Goldschmidts rertzen, daß Denunziationen uns nicht jähret; denn die Ausführungen des Referenten hielten sich durchaus im Rahmen des Reichsvereinsgesetzes. Wir können dem kapitalistischen Gipsapfel auch mitteilen, daß unsere Vorkämpfer mit Vorliebe von der Polizei übermachtet werden, obgleich diese kein Recht dazu hat. Wir sind aber so rüchsigswillig, diese Beamten in den Versammlungen zu dulden, denn auch sie bekommen als Gehilfen der Gewerbeinspektoren ein Einblick in die Betriebsverfahren der chemischen Industrie. Manche der überwachenden Beamten hielten sich während der Vorführungen jedenfalls mehr als Gast, und nach Schluß des Vortrages zog wiederum so mancher von ihnen von bannen mit der Versicherung, von solchen Dingen noch nichts gehört zu haben. Aber alle fanden eine entsprechende Erklärung der Arbeiter für angebracht, zumal gerade die Bilder erst eine richtige Vorstellung des Geschehen geben.

Nun soll eine lebhaft propagandistische für den Fabrikarbeiterverband gemacht werden sein. Das halten wir für selbstverständlich, denn der Verband ist der beste Förderer des Arbeiterfortschritts. Ueberdies wurden höchsten zehn Minuten am Schluß des zweistündigen Vortrages darauf verwandt, die Notwendigkeit der Organisation nachzuweisen, und dabei wurde öffentlich Bilanz über das Kassengebaren und den Mitgliederbestand abgelegt.

Aber, verehrter Zeitschreiber, wo bleiben nun in ihrem Bericht die äußerst interessanten Ausführungen über die Bilder, die die Ursachen, Wirkungen und Folgen der Unfälle sowie ihre Häufigkeit darstellten? Wo bleiben die Ausführungen über die Entschädigung und Art der Gewerbekrankheiten sowie die zweckmäßigen Schutzmaßnahmen, die im Werke vorgeführt und teilweise aus erstklassigen Betrieben in der klarsten Weise uns überlassen wurden? Wo bleiben die Ausführungen über die Einwirkungen der Luft auf das Blut, die zugleich an Vorkämpfern, die von Autoritäten aus dem Bereiche der Gewerbehygiene referiert sind, ausführlich geschildert wurden? Hier reicht jeden als das bischen gelbe Hirnschmalz nicht aus, dem Vortragenden zu folgen, obgleich der langsam und deutlich gerade diesen Punkt erörterte.

Nun sollen die Bilder der Unfallverletzungen und auch die Broschüre „Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie“ in einseitig übertriebener Weise eine Schilderung von der chemischen Industrie geben, die fast wie graufige Kriegsbilder am Auge vorüberziehen. Wenn schon die wenigen Bilder genügen, um bei dem Berichterstatter solche Gefühle auszulösen, so können wir ihm verraten, daß wir nur einige Proben in unserer Versammlung vorgeführt haben. Wie war nun der Gang des Vortrages? Wir bestreiten gar nicht, daß eine kleine Anzahl der chemischen Unternehmer das Bestreben hat, das Menschenmöglichste zur Verhütung der Unfälle und der Gewerbekrankheiten zu tun; aber das Arbeiten der Betriebsführer auf Erzielung möglichst hoher Ueberträge der einzelnen Zweigbetriebe sporn gerade Aufseher und Vorarbeiter an, zweckentsprechende Unfallverhütungsmassnahmen nicht anbringen zu lassen, angebracht an der Tätigkeit zu verlassen oder zerstört einer schnellen Reparatur zu entziehen und persönliche Schutzmittel in nicht genügender Zahl und zur rechten Zeit abzugeben. Vieles weiß die Direktion davon nichts, und die Arbeiter getrauen sich nicht, besonders dann nicht, wenn sie nicht organisiert sind, vor die rechte Schminke zu gehen. Eine große Anzahl besonders Mittel- und Klembetriebe lassen in dieser Beziehung recht viel zu wünschen übrig. Hier geschieht es in der Regel mit Wissen des Unternehmers.

Wenn im letzten Satz des Berichtes gesagt wird, durch berattige tendenziöse Bildervorträge würde der Glaube erweckt, daß Unternehmer und Staat zur Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter nicht ihre Pflicht täten, so freut uns das außerordentlich. Tatsächlich trifft das für alle chemischen Betriebe mit nur wenigen Ausnahmen zu. Ein wichtiges Mittel zur Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter ist die kurze Arbeitszeit. Seien es nun Unfälle oder Gewerbekrankheiten, die den Arbeiter lähmen, die lange Arbeitszeit trägt in allen Fällen zur Häufung, zur Verschärfung solcher bei. Wie hoch es nun aber mit kurzer Arbeitszeit besonders in der chemischen Industrie aus? Haben wir nicht für die übergroße Mehrheit der Arbeiter noch den zehn- bis zwölfstündigen Arbeitstag? Nicht noch die größte Anzahl der Schichtarbeiter zehnstündige Arbeitstage? Wo bleiben die Unternehmer und der Staat, die angeklagt ihre Pflichten erfüllen? Einzel Klummer ist es, was der Bericht des Goldschmidtschen Berichterstatters sagt vom Arbeiterrecht. Wer am meisten tendenziös geworden ist, wir mit unserm Lichtbildervortrag oder der Strikten Goldschmidts, das zu entscheiden überlassen wir in allen Fällen der Zukunft.

#### X. Uebergriffe eines Beamten der Wagh- und Schließgesellschaft in Köln.

Es wird uns geschildert. Wieder einmal wird die Freigebigkeit der Herren Fritz und Julius Vortier, Mitinhaber der Chemischen Fabrik Köln, in alle Welt hinausposaunt. Mit wahren Jannum liegt der chemische Arbeiter in der bürgerlichen Presse, daß seine Arbeitgeber zum laubstößten Male diesen Namen verweigert haben. Er denkt bei diesen Schandlungen daran, daß die Arbeiter sich an Wochen- und Festtagen abradern müssen, um dieser Firma die großen Gewinne zu schaffen. Und was erhält der Arbeiter für seine ungesunde, anstrengende Arbeit bei der Schweißfabrik Köln? Hungerlöhne von 3,50, ja 3,30 M. werden nach in diesen Fällen gezahlt. Der Lohnzahl, der vor kurzem im Metallbetrieb an verschiedenen Arbeitern vollzogen worden ist, soll wohl dazu dienen, die laubstößigen Märd, die an die Stadt Köln verschickt worden sind, wieder einzubringen? Es wäre ja sonst nicht zu verstehen, daß in einer Zeit, wo anderswo Feuerungsanlagen an die Arbeiter bemittelt werden, dieser lange Lohn noch herabgesetzt wird. Wie hoch hört es sich an, wenn die Besitzer dieses Wertes in der Deffentlichkeit mit Wohlthätigkeitssummen punkten und in ihren Betrieben gerade jetzt Lohnabzüge dulden. Würde man doch überall hören, daß die Summen, die als Geschenke hinauszuwandern, von dem Glücke der chemischen Arbeiter begleitet sind, denn sie sind nur durch die traurige Ausbeutung der Arbeiter erzielt worden. Jeder Arbeiter dieser Firma weiß, daß in den letzten Jahren die Arbeitsleistung viel intensiver geworden ist, und besonders sind es der Betriebsdirektor Dr. Carau und Obermeister Deder, die eine immer höhere Arbeitsleistung verlangen.

Daß auch die Behandlung der Arbeiter des Betriebes unter aller Kritik ist, zeigt dieser Fall: Ein am Niess'en beschäftigter Arbeiter hatte sich für die Pachtzahlung eine glatte Schnaps holen lassen. Dieser wäre es allerdings, wenn chemische Arbeiter den Schnaps meiden würden, denn er ist ihrer Gesundheit schädlich, fällt aber dem Staat, den Junkern und den Wirten den Geldbeutel. Der Vorkämpfer. Ein Angehöriger der Wagh- und Schließgesellschaft hatte das Verbrechen gesehen. Er ging sofort hin und wollte die Flasche an sich nehmen. Der Arbeiter ging darauf nicht ein, sondern forderte den Angehörigen auf, mit zu dem Meister zu gehen. Der Beamte meint, das nicht nötig zu haben. Er stieß den Arbeiter vor

den Kiesofen, nahm sein Seitengewehr und schlug auf ihn ein. Mann stürzte und wurde von dem Hunde des Wächters verfolgt. Damit war die Sache noch nicht abgetan. Es wurden noch zwei Hundebesitzer auf den Arbeiter abgegeben, glücklichweise ohne zu treffen. Endlich nun die Sache zu untersuchen und den Angelegten der Wache- und Schließgesellschaft zur Verantwortung zu ziehen, setzte man den Arbeiter kurzerhand aufs Straßengpflaster.

Da ist denn doch wohl die Frage angebracht: Ist ein Angestellter der Wache- und Schließgesellschaft berechtigt, in solchen Fällen seine Waffe zu gebrauchen? Wie leicht hätte hier aus geringfügigen Ursachen ein Unglück herbeigeführt werden können, und wer würde für den Schaden aufkommen? Das ist ein Beispiel von vielen, welches zeigt, wie die Arbeiter bei der Chemischen Fabrik Kall eingeschätzt werden. Lohnslaven, willenslose Werkzeuge sollen sie bleiben. Mit ihrem höchsten Gut, ihrer Arbeitskraft, wird Kaubau getrieben. Durch die lange aufreibende Arbeit wird ihre Gesundheit untergraben; was kümmert das die Herren? Unser herrliche Weltordnung folgt schon dafür, daß immer neue Arbeitskräften für billiges Geld zu haben sind. So lange die Arbeiterschaft der Chemischen Fabrik Kall noch achseln an ihren Interessen vorbeigeht, so lange sie den Bestrebungen der übrigen Arbeiterschaft noch fern steht, können ihre traurigen Verhältnisse nicht gebessert werden. Wir rufen den Arbeitern der chemischen Industrie zu: Weidert den Alkohol, der euch über euer Elend hinwegtäuscht und zum Klassenkampf untauglich macht. Seid einig, werdet Mitglieder des Verbundes der Fabrikarbeiter. Dann bricht auch für euch eine bessere Zukunft an!

**× Unfall-Viste.**

Am 9. Dezember wollten Arbeiter der sogenannten schweren Batterie im Raum Porenblau der Schächter Farbwerke ein größeres Messer vor aus einer Höhe von 6 bis 8 Meter herunterbefördern. Als man die Stützen entfernte, rief die Kette des Aufzuges und der schwere Vortrieb stürzte in die Tiefe. Der Arbeiter G. Weigand aus Sindlingen, der auf einer Leiter stand, wurde an der Schulter und am Arm dabei gestreift und mit in die Tiefe genommen. Mit einer schweren Schädelverletzung sowie tiefen Verletzungen wurde er bewußtlos vom Plage getragen. Als glücklicher Zufall ist es zu bezeichnen, daß kein Arbeiter unter den schweren Vortrieb kam, sonst wäre er gerammt worden.

Am 16. Dezember verunglückte der Arbeiter Englert im Werk Elektron in Griesheim dadurch, daß er mit dem Fuß in einen der Laugelassen trat. Ob der Kräfte o. s. w. stand über der Deibel zu lose war, ließ sich nicht feststellen. Der Mann ist in der Regel mit Dämpfen so stark geschwängert, daß die Aussicht sehr behindert ist. Die Antriebskraft mag noch dazu beigetragen haben, daß der Arbeiter auf diese Art verunglückte.

Am 15. Dezember ereignete sich in derselben Abteilung ein weiterer Unfall. Der Arbeiter Gg. Biesel, der mit dem Fertigmachen des Chlorbariums in einem Raum allein arbeitet, hat sich vermutlich an einem Hahn des Druckapparates vergewissert, wodurch die Luft Zutritt zum Kessel bekam. Die Folge war, daß die Lauge hochstieg und in dem Moment, in dem der Arbeiter seinen Zutritt einnahm und sich bückte, um den Hahn zu schließen, um über den Kopf hinweg und ihn schädlich verbrannte. Der Kessel ist nur mit einem einfachen Holzbedeck abgedeckt. Ein Glück, daß die Augen verschont blieben, sonst hätte der Verunglückte den Ausgang aus dem Raum nicht finden können. Der Mann ist, wenn gedrückt wird, stets mit Dämpfen stark angefüllt, so daß trotz zweier Gogenlampen an dem Druckapparat, welches in einer Ecke steht, nichts zu sehen ist. Sehr selten kommt es vor, daß der Arbeiter diesen Raum betritt, paßiert man ein größeres Unglück, so ist der Raum im Augenblicke für Arbeiter giftig und muß liegen bleiben, bis die Ablösung kommt. Hier muß unbedingt Remedur geschaffen werden. Entweder muß ein zweiter Mann in den Raum ober der Aufsicht nach dem Ausgange gehen.

**Ⓞ Zement- und Ziegel-Industrie Ⓞ**

**Die Ziegelarbeiter und die Reichstagswahlen.**

Die kommenden Reichstagswahlen, die alle Gemüter mehr oder weniger erregen, sind auch für die Ziegelarbeiter nicht ohne besondere Bedeutung. Sie, die sonst so oft kaum als Menschen beachtet und behandelt werden, haben am Wahltag wieder einmal das gleiche Recht, wie der erfindliche Romerzientat. Mit dem Stimmzettel ausgerüstet, können sie an diesem Tage für oder gegen die heutigen Verhältnisse im Wirtschaftsleben demonstrieren. Angesichts der überaus mäßigen Erwerbsverhältnisse in der Ziegelindustrie dürfte aber die Zahl derer sehr gering sein, die bei gesundem Verstand für das Fortbestehen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustände eintreten. Sind doch die Ziegelarbeiter diejenige Arbeitergruppe, die der größten Ausbeutung, der brutalsten Entwertung und unerbittlichsten Behandlung ausgesetzt ist, und sie sind deshalb auch an einer allgemeinen Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse am meisten interessiert. Der Wahltag ist für die Ziegelarbeiter nicht nur ein Tag, an dem sie ihre Stimmen mit den Lebensmitteldruckern und Volkswirtschaftlern, sondern sie sollen auch an diesem Tage durch ihre Stimmabgabe ihren Protest einlegen gegen alle Ausbeutung und Unterdrückung, sie sollen Verzeigung über für all die Verachtung und Beschöpfung, die ja gerade ihnen in besonderer Weise zuteil wird, sie sollen ferner demonstrieren für eine brauchbare Arbeiterpolitik, die auch ihre speziellen Verhältnisse erfaßt.

Wollen die Ziegelarbeiter nicht für alle Zeiten unter den wirtschaftlichen Not- und Arbeitsverhältnissen verenden, sondern ihren Arbeitsverhältnissen anderer Industriezweige nachzusehen, so dürfen sie sich nicht auf die gewerkschaftliche Organisation beschränken, sondern auch ihre politischen Hilfsmittel in Anwendung bringen, die ihnen durch das Wahlrecht gegeben sind. Durch die jahrzehntelange vollständige Organisationslosigkeit ist der Abstand zwischen ihren Existenzbedingungen und denen der übrigen Arbeiterschaft derart groß geworden, daß sich das Bewußtsein durch die gewerkschaftliche Organisation allein in der nächsten Zeit nicht nachholen läßt. In keinem Industriezweig ist die Arbeitszeit so lang, der Arbeitslohn so ungenügend, die Lebensverhältnisse bei dem Kontinuitätslohn so groß und die Einrichtungen zur Gesundheitspflege so schwach, wie in der Ziegelindustrie. Sollen diese Verhältnisse durch die gewerkschaftliche Organisation nicht beseitigt werden, so wird sich durch diese Arbeiterbewegung der Arbeiter nur langsam bessern. Gelingt es aber einem Teil der Arbeiter durch gesetzliche Bestimmungen zu helfen, so wird die gewerkschaftliche Organisation einleuchtend, sie kann dann ihre ganze Kraft auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse konzentrieren, so daß sich der Aufstieg zu einer besseren Zukunft leichter und schneller gestaltet. Solche gesetzliche Bestimmungen sind aber nur zu erwarten, wenn die Reichstagswahlen eine solche Erneuerung der politischen Sachverhältnisse bringen, eine Erneuerung, die auch dem Arbeiter gibt, was das Recht ist.

Einer gesetzlichen Regelung bedarf vor allem das Unter- und Arbeiter. Die ist ungeschaffen, ungenügend, von Schmutz und Ungeheuer farnenden Bösen und Schlaftrüben, die Stundenlang schlaflos, die ungenügenden Wache- und Schließgesellschaften, das Fehlen von gutem Trinkwasser usw. sind nicht dazu geeignet, das höhere Ziel der Arbeiterbewegung zu erreichen, wohl aber ihre Gesundheit zu schädigen. Wenn die Ziegelarbeiter sich zwei Drittel ihres Lebens drängen in der Fremde zubringen und die Existenzbedingungen des Familienunterhalts erschweren wollen, nur an dem Wohlstand der Arbeiter zu denken, so ist das nicht mehr als ein Akt der Selbstverleugung und Selbstverleugung.

Der Arbeiterbewegung zu gewähren, die ihr kostbares Gut, die Gesundheit, nicht untergraben. Die erlassenen Verordnungen für die einzelnen Kreise und Regierungsbezirke, ebenso die Bestimmungen der Gewerbeordnung genügen diesen Forderungen in keiner Weise, da sie durch ihre unbestimmte Fassung zu wenig Handhaben bieten, um den genannten Mängeln wirksam entgegenzutreten. Hier muß eine reichsgesetzliche Regelung durch den Ausbau der Gewerbeordnung eintreten, die die Beschaffenheit der Wohn-, Schlaf- und Unterkunftsräume, deren Beleuchtung, Ventilation und Reinhaltung, ferner die Beschaffenheit und Reinhaltung der Schlafstätten genau bestimmt. Dasselbe gilt auch für die Wache- und Schließgesellschaften, für Ventilation und Beleuchtung der Ringeisen, für Lieferung von gutem Trinkwasser oder alkoholfreien Getränken, für die Beschaffenheit der Abortanlagen usw. Diese Forderungen sind in einer Anzahl Ziegelwerke schon durch die gewerkschaftliche Organisation durchgesetzt, sie sind also erfüllbar. Sorgen wir nun bei den Wahlen dafür, daß diese Forderungen auch im Reichstage ihre Vertreter finden.

Eine empfindliche Schädigung, der fast sämtliche Ziegelarbeiter unterworfen sind, bildet das Trudsystem. Bei der Lieferung von Lebensmitteln, Getränken und sonstigen Waren durch die Ziegelmeister wird den Arbeitern der knappe Verdienst wieder teilweise aus der Tasche gestohlen. Der § 115 der Gewerbeordnung verbietet diesen Zuständen nicht Einhalt zu bieten, da es die Gewerbeaufsichtsbeamten hier an der nötigen Aufsicht und Energie fehlen lassen. Allerdings wird diese Energielosigkeit der Beamten durch die oberen Behörden erzeugt und gefördert, wie dies jüngst durch die Anweisung des Reichstages geschehen ist. Wir müssen aber darauf bestehen, daß die erlassenen gesetzlichen Bestimmungen nicht nur zur Dekoration auf dem Papier stehen, sondern auch verwirklicht werden. Das gleiche gilt auch für die Bestimmungen zum Schutze der in Ziegelfabriken beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter. Wo die Aufsicht der Aufsichtsbeamten nicht ausreicht, um diese Bestimmungen unwirksam zu machen, da hilft die milde Handhabung des Strafvolkes nach. Denn nur selten wird ein Unternehmer wegen Übertretung des gesetzlichen Arbeiterschutzes in Strafe genommen, so daß es immer mehr den Anschein gewinnt, daß der ganze gesetzliche Arbeiterschutz nur eine weiße Salbe sein soll, die den Unternehmern nicht schadet und den Arbeitern nichts nützt. Diesen Beitrag wollen und können wir uns nicht länger gefallen lassen, und deshalb fordern wir den Ausbau der Gewerbeinspektionen durch Heranziehung von Arbeitern aus allen größeren Industriezweigen, ferner strengere Überwachung der Arbeiterschutzbestimmungen und angemessene Bestrafung aller Übertretungen. Der verstorbene Reichstag hatte für Arbeiterschutz kein Verständnis, er mußte für die Brotwucherer und Schnapsjunker sorgen. Seien wir deshalb auf dem Posten, daß mit dem neuen Reichstage auch ein arbeiterfreundlicher Geist einzieht.

Von nicht geringer Bedeutung für die Ziegelarbeiter ist auch die Sicherung des Arbeitslohnens. Bei dem heutigen Zwischenunternehmertum der Ziegelindustrie ist den Arbeitern keinerlei Garantie geboten, daß sie ihre bei harter Arbeit erworbenen Ersparnisse auch erhalten. Der Ziegelmeister übernimmt durch einen Werkvertrag die Produktion einer oder mehrerer Ziegelfabriken und damit auch gleichzeitig alle gesetzlichen Verpflichtungen des Ziegelbesizers. Um die Arbeiter zu zwingen, bis zum Schluß der Kampagne auszuhalten, wird in der Regel nur ein Teil des verdienten Lohnes ausgezahlt, während der Rest bis zum Kampagneschluß stehen bleibt. Gut nun der Ziegelmeister die Produktion zu billigem Wernommen — was bei der starken Konkurrenz unter den Ziegelmeistern sehr häufig vorkommt — so daß ihn seine Rechnung im Stiche läßt, so sucht er sich durch Lohnpresserei oder Betrug bei der Lohnzahlung aus der Schlinge zu ziehen. Da diese Meister in der Regel „preußisch“ eingerichtet sind — ihr Vermögen gehört gewöhnlich der Frau oder den Kindern —, so sind die Klagen oft ergebnislos. Die Arbeiter haben sich dann umsonst gequält und der Ziegelbesitzer ist der lachende Dritte, er erhält dadurch billige Ziegelfabrik. Dieser Unwert kann am gründlichsten gesteuert werden, wenn das ganze Zwischenunternehmertum beseitigt und die Ziegelbesitzer ihre Meister oder Zwischenpersonen vollständig entlohnen, wie das in anderen Industrien der Fall ist. Diese Forderung — Beseitigung der Zwischenunternehmer — auf gesetzlichem Wege ist sogar schon in Juristentreuen erhoben worden. Auf dem Juristentag im Jahre 1907 sprach sich der Vorsitzende des D. V. Gewerbevereins dafür aus, daß es wünschenswert sei, Bestimmungen zu erlassen, nach welchen die Lehrgabe von Arbeitern an einen Zwischenunternehmer, der selbständig Arbeiter annimmt und bezahlt, ohne der Firma über die Höhe des Lohnes und die Art der Bezahlung Rechenschaft schuldig zu sein, beseitigt werde. Wenn also schon in bürgerlichen Kreisen die Schädlichkeit des Zwischenunternehmertums erkannt wird, so kann sich bei dessen Beseitigung ein allzu großer Widerstand nicht mehr ergeben. Gelingt es aber dennoch, durch eine gerechtere Zusammenfassung des Reichstages diese Forderung durchzusetzen, so sind damit nicht nur eine Unmenge von Lohnpressereien beseitigt, sondern es sind auch gewaltige Hindernisse hinweggeräumt, die heute der gewerkschaftlichen Organisation die Bahn versperren.

Immer notwendiger wird auch die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Die heute noch vielfach übliche 12—13stündige Arbeitszeit — bei den Brannern beträgt sie häufig sogar 18 Stunden täglich — schadet nicht nur eine schwere Schädigung der körperlichen und geistigen Gesundheit in sich, sie hemmt auch den wirtschaftlichen Fortschritt. Bei der gegenwärtigen Entwicklung der Ziegelfabrikmaschinen und der maschinellen Anlagen überhaupt zwingt eine solche Arbeitszeit vor allem eine gewaltige Ausschaltung der menschlichen Arbeitskraft, die wiederum eine Steigerung der Konkurrenz der Arbeiter unter sich mit sich bringt, so daß eine Erhöhung der Arbeitslöhne erschwert wird. Ferner bringt die lange Arbeitszeit eine Verhärtung der Kampagne und fördert die Unzufriedenheit, was ebenfalls eine Schädigung der Arbeiter in sich trägt. Und diese Entwicklung schreitet unumkehrbar vorwärts, wenn ihr nicht durch eine Verkürzung der Arbeitszeit ein Damm gesetzt wird. Die gesetzliche Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit sei deshalb die Kardinalforderung, die bei den Arbeitern nachdrücklich propagiert werden muß. Was hier gefordert wird, ist weiter nichts als das zum Gemeingut aller Ziegelarbeiter zu machen, was durch unsere Organisation schon in zahlreichen Ziegelfabriken eingeführt ist. Uebrigens ist Deutschland eines der wenigen Kulturländer, in denen die Ziegelarbeiter noch in ungeschützter Zeit ausgebeutet werden dürfen. So ist

z. B. in Österreich schon die gesetzliche eifrigste Arbeitszeit eingeführt, und was dort möglich ist, muß auch im Lande der Sozialpolitik möglich sein.

Nicht minder wichtig ist für die Ziegelarbeiter die Annahme der Arbeitslosenfürsorge durch das Reich. Durch die Saisonarbeit leiden die Ziegelarbeiter in hohem Maße unter der stets wiederkehrenden Arbeitslosigkeit. Der geringe Verdienst reicht nicht aus, um Ersparnisse für den Winter zu machen, so daß Not und Sorge bei der Mehrzahl der Ziegelarbeiter allbekannte Gäste sind. Unter der Einwirkung dieser Not werden dann Kampagneverträge abgeschlossen, die in der günstigen Sommerzeit jeden Fortschritt verhindern. Durch die reichsgesetzliche Einführung der Arbeitslosenversicherung wird die größte Not beseitigt; die Arbeiter werden wirtschaftlich widerstandsfähiger und unabhängiger, sie brauchen nicht zu jedem Lohn ins Joch zu kriechen, sie sind im Sommer freier, können für die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eintreten, denn die Angst vor dem Winter ist verschwunden. Ferner können die Gewerkschaften die gewaltigen Summen, die heute für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben werden, für den Lohnkampf aufspeichern, so daß damit auch eine Garantie für weitere Erfolge gegeben ist. Die Einführung der Arbeitslosenversicherung bedeutet eine notwendige Erweiterung der Arbeiterrechte, und die wird nur möglich sein, wenn alle Arbeiter am 12. Januar ihre Arbeiterpflicht erfüllen.

Eine nicht unbedeutende Rolle spielt in der Ziegelindustrie auch die Ausländerfrage. Die ausländischen Arbeiter werden im allgemeinen nicht aus Mangel an Arbeitern, sondern aus Mangel an Lohn herangezogen. Mit ihrer Hilfe sucht das Unternehmen die deutsche Arbeiterschaft in Schach zu halten. Die ausländischen Arbeiter kommen aber nicht zu uns mit dem Willen, uns die Löhne zu drücken, sondern um sich das zu erwerben, was ihnen die Heimat nicht bieten kann. Der Kampf ums tägliche Brot treibt sie zu uns, derselbe Kampf, der auch einen großen Teil der deutschen Ziegelarbeiter alljährlich hinaus in die Fremde treibt. Das Unternehmen benutzt nur ihre Unwissenheit und Anspruchlosigkeit, um die Existenzbedingungen der deutschen Arbeiter niederzuhalten. Wo es möglich war, diese Unwissenheit zu beseitigen, hörten sie auf, Lohndrücker zu sein, dort traten sie in die Reihen der vorwärtsstrebenden Arbeiter. Um diese Aufklärung aber in Zukunft zu erschweren, hat der heimgegangene Reichstag bei der Schaffung des Reichsvereinsgesetzes den Sprachenparagrafen fabriziert, der eine Aufklärung der ausländischen Arbeiter in ihrer Muttersprache unmöglich macht. Damit die Unternehmer ihrer Sache aber ganz sicher sind und für alle Zeiten völlige Lohnsklaven haben, hat man die ausländischen Arbeiter noch besonders getnebelt durch Einführung des Legitimationszwanges.

Die ausländischen Arbeiter müssen sich beim Ueberschreiten der deutschen Grenze eine Legitimationskarte lösen, die auf den Namen des Unternehmers ausgestellt ist, bei dem sie Arbeit angenommen haben. Ein Wechsel des Arbeitsverhältnisses ist nur möglich, wenn die Legitimationskarte von der Ortspolizeibehörde auf den neuen Unternehmer umgeschrieben ist. Alle Zuwiderhandlungen haben die Ausweisung zur Folge. Durch diese Vernichtung der Freizügigkeit werden nicht nur die ausländischen, sondern auch die deutschen Arbeiter empfindlich geschädigt. Denn durch sie ist den ausländischen Arbeitern jede Solidarität unmöglich gemacht, wenn sie nicht der Ausweisung und damit der Brotlosigkeit verfallen wollen. Sie müssen bei Lohnkämpfen wider ihren Willen zu Streikbrechern werden. Das hat ja der Streit in den Elbinger Ziegelfabriken gezeigt, wo die ausländischen Arbeiter von den Verdammten sogar mit Gewalt zum Streikbruch getrieben wurden. Diese Zustände bilden besonders für die Ziegelarbeiter eine eminente Gefahr. In der Ziegelindustrie, die zu einem hohen Prozentsatz mit ausländischen Arbeitern durchsetzt ist, hängt die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in nicht geringem Grade von dem Verhalten der ausländischen Arbeiter ab. Werden diese gesetzlich zu Verdammten gezwungen, so ist für zahlreiche Ziegelfabriken nicht nur jede Besserung ausgeschlossen, sondern auch die Möglichkeit zur Verschlechterung gegeben. Das kann nur verhindert werden durch die Beseitigung des Sprachenparagrafen und des Legitimationszwanges.

Das sind nun die Forderungen, die zu dem sozialen Aufstieg der Ziegelarbeiter unerlässlich sind. Sollen diese nicht unbeachtet übergehen werden, so gilt es, die Wahlbewegung gut auszunutzen, indem wir die unsrer Organisation noch fernstehenden Ziegelarbeiter wahrnehmen und sie zur Demonstration für diese Forderungen anfeuern. Noch wichtiger aber ist, unser geringes Recht, das Wahlrecht, nicht zu vergeuden, nicht auf hochtönende oder salbungsvolle Phrasen zu hören, sondern den ununsre Stimme verwenden Kandidaten unsrer hier aufgestellten Forderungen zur Klaren, bestimmter Verantwortung vorzulegen. Seither sind die Ziegelarbeiter von der Gesetzgebung vergessen worden, weil sie allzu bescheiden waren. Diese Bescheidenheit ist aber weder schön noch nützlich und deshalb fort damit! Gehen wir in alle Wählervereinsammlungen und rühren die Werbetrommel für unsre speziellen Forderungen, damit wir nicht wiederum vergessen werden. Prüfen wir die Kandidaten auf Herz und Nieren; weisen sie unsre Forderungen zurück, so müßten wir die größten Kälber sein, wollten wir diesen Herren auch nur eine Stimme zukommen lassen. Gütten wir uns aber auch vor jenen Leuten, die da allen Bevölkerungsschichten helfen wollen, denn niemand kann gleichzeitig zwei Herren dienen. Nur demjenigen unsre Stimme, der unsere Forderungen als berechtigt anerkennt und beifolgt, für deren Durchführung wir zu wollen, das muß die Wahlparole aller denkenden Ziegelarbeiter sein!

— Sie haben sich geeinigt.  
Die Thüringer Kalkindustriellen nämlich. Nachdem die ersten Verhandlungen gescheitert waren, schien ein allgemeiner Preiskampf ausbrechen zu sollen. Die Organisation wollte den Kaufpreisen durch Preisunterbietungen zwingen, sich der Organisation anzuschließen oder bankrott zu machen. (Das ist natürlich kein Terrorismus! D. R.) Inzwischen haben nun Verhandlungen stattgefunden, die eine Einigung der Kalkwerke zur Folge hatten. Das äußerliche Wort tritt der „Verbrauchsvereinsung“ bei und die Preise werden nicht herab, sondern heraufgesetzt.  
— Schlagende Wetter in Tongruben.  
Wie die „Töpfer- und Ziegel-Fig.“ berichtet, traten in der Tongrube des Viehgelb B. Recum in Dettlenleibheim Schlagende Wetter auf, so daß das Innere derselben auf einige Stunden in Flammen stand. Während zwei von den in der Grube beschäftigten Personen unbeschädigt blieben, wurde dem verheirateten Borarbeiter Franz Geld der linke Arm schwer verletzt.